

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijährige Leistungsverträge 2024 – 2025 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe; Verpflichtungskredite**

**1. Worum es geht**

Mit SRB Nr. 2021-415 vom 9. Dezember 2021 sprach der Stadtrat die Verpflichtungskredite für die zweijährigen Leistungsverträge im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe für den Zeitraum 2022 – 2023. Diese aktuellen Leistungsverträge laufen Ende Jahr aus und sollen erneuert werden. Mit vorliegendem Geschäft legt der Gemeinderat dem Stadtrat die entsprechenden Verpflichtungskredite für den Zeitraum 2024 – 2025 zur Bewilligung vor.

In Absprache mit der Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration des Kantons Bern (GSI) ist für die Periode 2024 – 2025 in verschiedenen Bereichen des Angebots eine Mengenausweitung vorgesehen. Die Abgeltungssumme für die Leistungen der Trägerschaften soll im Vergleich zur aktuellen Vertragsperiode proportional zur vorgesehenen Mengenausweitung erhöht werden. Die in den Leistungsverträgen vereinbarten Abgeltungen können basierend auf einer entsprechenden kantonalen Ermächtigung durch die GSI dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 c; Gesetz über soziale Leistungsangebote, SLG; BSG 860.2).

Die bestehende Ermächtigung der GSI läuft am 31. Dezember 2023 aus. Für die Jahre 2024 – 2025 hat die Stadt Bern bei der GSI wiederum ein Gesuch um Ermächtigung eingereicht. Mit der entsprechenden Verfügung des Kantons wird Ende 2023 gerechnet. Es kann laut Vorinformation des Amtes für Integration und Soziales (AIS) davon ausgegangen werden, dass die Zulassung der höheren Aufwendungen ermächtigt wird. Die Leistungsverträge stehen gemäss Artikel 27 unter Vorbehalt der Ermächtigung durch den Kanton und der Zulassung der Leistungsvertrags-Beträge in der beantragten Höhe zum Lastenausgleich.

**2. Eckpunkte der städtischen Wohn- und Obdachlosenhilfe**

Ziel der städtischen Wohn- und Obdachlosenhilfe ist die Bereitstellung von Notunterkünften zur Verminderung von Obdachlosigkeit, die Förderung von Wohnkompetenz, die Ablösung in ein möglichst selbständiges Wohnen und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit dem im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept «Wohn- und Obdachlosenhilfe, Ziele und Massnahmen» steht ein umfassendes Strategieinstrument zur Verfügung, das auf einem mehrstufigen Betreuungsmodell mit vier Angebotstypen beruht.

Die vier Angebotstypen umfassen niederschwellige Unterkunft (Heilsarmee Passantenheim, Wohnenbern), betreutes Wohnen (Wohnenbern, Wohngemeinschaft Albatros), begleitetes Wohnen (Wohnenbern, Heilsarmee) und Wohnberatung für selbständig Wohnende (Wohnenbern und Heilsarmee). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc.

Die Leistungsverträge mit den Trägerschaften enthalten alle mindestens die folgenden Leistungen:

- 1) Bereitstellen von einfacher, zweckmässiger Unterkunft mit Frühstück für erwachsene Einzelpersonen sowie Familien.
- 2) Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation.
- 3) Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietenden und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.
- 4) Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen ist sehr wichtig. Die Institutionen Wohnenbern und betreutes Wohnen Albatros weisen deshalb eine zusätzliche Leistungsgruppe «Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen» zur Stabilisierung der Persönlichkeit aus.

Dank der intensiven Koordination durch die Stadt steht in Bern ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Gesamtangebot mit passenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **3. Die Vorlage im Überblick**

#### *3.1 Trägerschaften*

Da Leistungserbringung und Zielerreichung aller Trägerschaften in der Vergangenheit zur vollen Zufriedenheit der Stadt Bern ausgefallen sind, sollen mit den bisherigen Trägerschaften auch weiterhin zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen werden. Der langjährige Vertragspartner «Verein Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern» hat im Dezember 2022 mitgeteilt, dass er ab 2024 keinen Leistungsvertrag mit der Stadt mehr wünscht; der Verein wird sich voraussichtlich auflösen. Das Wohnangebot Frauen-WG wird vom Verein Wohnenbern übernommen und als frauenspezifisches betreutes Wohnangebot weitergeführt. Für das Wohnangebot WG-Schwandengut in Schüpfen konnte bis anhin keine neue Trägerschaft gefunden werden, die bereit war, das Angebot im bisherigen Rahmen und am bisherigen Standort weiterzuführen. Die Stiftung Heilsarmee wird aber die bisherige Abgeltungssumme für die WG-Schwandengut übernehmen und damit 34 neue begleitete Wohnplätze in Bern schaffen. Diese Angebotsanpassung und Veränderung bei den Trägerschaften wurden dem AIS bekanntgegeben. Das AIS ist damit einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt entsprechend für zweijährige Leistungsverträge ab 1. Januar 2024 mit den folgenden Institutionen Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz:

- Stiftung Heilsarmee Schweiz;
- Verein Wohnenbern;
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Der Stadtrat fasst für jeden dieser Verpflichtungskredite einen separaten Beschluss.

#### *3.2 Angebotsausweitung*

Die Stadt Bern hat beim AIS per 1. Januar 2024 eine Angebotsausweitung um 10 Plätze im Bereich Notwohnen (Passantenheim) und um 9 Plätze im Bereich begleitetes und teilbetreutes Wohnen (Heilsarmee) beantragt. Grund dafür ist die stark gestiegene Nachfrage. Zudem sollen in der neuen Leistungsvertrags-Periode die 19 bereits seit 2016 bestehenden, teilbetreuten Wohnplätze des Vereins Wohnenbern an der Weissensteinstrasse 12 (ehemaliges «Schmidhaus») in den Leistungsvertrag eingeschlossen und über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden. Das AIS hat dieser Mengenausweitung in einer Vorinformation vom 23. Januar 2023 zugestimmt.

### 3.3 Abgeltungen

Die in den Leistungsverträgen vereinbarten Abgeltungen für die Jahre 2024 – 2025 belaufen sich auf jährlich insgesamt Fr. 3 511 348.00 (ohne Teuerung). Die ungedeckten Kosten im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe der Stadt Bern können basierend auf einer entsprechenden Ermächtigung der GSI dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden. Per 1. Januar 2024 wurde dem AIS ein jährlicher lastenausgleichsberechtigter Maximalbetrag von Fr. 3 537 240.00 (inkl. Teuerung) beantragt. Gemäss Vorinformation durch das AIS kann mit der Ermächtigung in diesem Umfang gerechnet werden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Grossen Rats zum kantonalen Budget in der Wintersession 2023. Dieser Vorbehalt ist auch in den Leistungsverträgen im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe der Stadt Bern enthalten (vgl. Art. 27 der Leistungsverträge).

Sofern den Trägerschaften wie in den Jahren 2022 (0.6 %) und 2023 (2 %) ein Teuerungsausgleich gewährt wird, sind diese verpflichtet, die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 12 Absatz 3 Leistungsvertrag an ihre Angestellten weiterzugeben.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über soziale Leistungsangebote (SLG) per 1. Januar 2022 änderten die rechtlichen Grundlagen der Ermächtigungen im Bereich Obdach/Wohnen. Diese Änderungen haben auf die städtischen Leistungsverträge in diesem Bereich weder inhaltliche noch finanzielle Auswirkungen.

### 3.4 Ausgestaltung der Leistungsverträge

Die Laufzeit von zwei Jahren hat sich bewährt. Mehrjährige Leistungsverträge ermöglichen auf der einen Seite den Trägerschaften eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung. Auf der anderen Seite kann die Stadt die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimieren.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem städtischen Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) handelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen konnte im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe weitestgehend herbeigeführt werden. Dies wurde von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern in den Jahren 2020/2021 überprüft und bestätigt.

Der Gemeinderat verzichtet deshalb bei den subventionierten Trägerschaften im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe unbefristet auf das Erfordernis der Anstellung des Personals im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen. Dies einerseits, weil die fraglichen Trägerschaften ihre Anstellungsbedingungen in den letzten Jahren denjenigen der Stadt angepasst haben. Andererseits wäre der Aufwand, für einen relativ kleinen Personenkreis Gesamtarbeitsverträge zu erarbeiten und zu pflegen, gemessen am dadurch erzielbaren Nutzen unverhältnismässig.

Ebenfalls verzichtet wird auf die Aufnahme der Klausel zur Kürzung der Abgeltungen bei schwieriger Finanzlage (Art. 15a Musterleistungsvertrag), die normalerweise bei mehrjährigen Leistungsverträgen vorgesehen ist. Die vertraglichen Abgeltungen gemäss Leistungsverträgen können vollständig in den kantonalen Lastenausgleich eingebracht werden (vgl. Ziffer 3.3 des vorliegenden Vortrags); vorbehalten ist hier zwar die Zustimmung des Grossen Rats in der Wintersession 2023,

im Falle einer Ablehnung würden jedoch die Genehmigungs- und Kreditvorbehalte gemäss Artikel 27 der Leistungsverträge wirksam werden.

### *3.5 Freihändige Vergabe*

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine freihändige Vergabe ist aufgrund der fehlenden Gewinnstrebigkeit bzw. aufgrund der Gemeinnützigkeit der Leistungserbringenden zulässig (Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen; IVöB, BSG 731.2-1). Zudem wurden mit den vorliegenden Leistungsverträgen bereits alle Institutionen im Raum Bern mit einem entsprechenden Leistungsangebot berücksichtigt. Mit diesen Trägerschaften hat die Stadt langjährige Erfahrungen und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

## **4. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe**

### *4.1 Stiftung Heilsarmee Schweiz*

Für die Abgeltung der Leistungen an die Stiftung Heilsarmee Schweiz (Abteilung Sozialwerk) wird für die Jahre 2024 – 2025 eine jährliche Summe von Fr. 1 372 362.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dieser Verpflichtungskredit untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

Die Abteilung Sozialwerk der Stiftung Heilsarmee bietet erwachsenen Personen, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in zwei Institutionen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und die Wohnfähigkeit verbessert. Das Passantenheim bietet einfache, zweckmässige Unterkunft in Mehrbettzimmern mit neu maximal 60 Plätzen. Da die Nachfrage an Notschlafplätzen in den vergangenen Jahren angestiegen ist, wurde dem AIS eine Mengenausweitung um 10 Plätze beantragt. Das AIS hat dieser Mengenausweitung zugestimmt. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Durch einfache fachliche Abklärungen, insbesondere Kontaktherstellung mit und Weitervermittlung an soziale Stellen (Sozialdienste), wird die Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt. Das Passantenheim dient insbesondere auch dem Sozialdienst der Stadt Bern als günstiges, niederschwelliges Angebot zur vorübergehenden Unterbringung von Klient\*innen.

Das Begleitete Wohnen umfasst ab 1. Januar 2024 insgesamt 74 (bisher 31) Plätze in einfachen, zweckmässigen, von der Heilsarmee gemieteten Wohnungen. Die Begleitung unterstützt die Menschen in der Erhaltung und ggf. Erweiterung ihrer Selbst-, Sozial-, und Wohnkompetenz. Da die Nachfrage an begleiteten Wohnplätzen seit Jahren kontinuierlich steigt, wurde dem AIS eine Mengenausweitung um 9 Plätze beantragt; zudem wird die Heilsarmee ab 2024 die bisherige Abgeltung für die betreuten Wohnplätze der WG-Schwandengut in Schüpfen des Vereins Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern übernehmen und damit zusätzliche 34 begleitete Wohnplätze in der Stadt Bern führen. Die Stiftung bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung zur Prävention von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung an.

### *4.2 Verein Wohnenbern*

Für die Abgeltung der Leistungen an den Verein Wohnenbern wird eine jährliche Summe von Fr. 1 732 573.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dieser Verpflichtungskredit untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

Der Verein Wohnenbern begleitet und betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert; Ziel ist es dabei, die Selbständigkeit im Wohnbereich wiederzuerlangen.

#### *Betreutes Wohnen*

Der Bereich Betreutes Wohnen von Wohnenbern ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet maximal 40 Plätze in Einzelzimmern an. Die Angebote werden in mehreren Häusern an verschiedenen Standorten geführt und sind bedarfsgerecht ausgestaltet. Zum grossen Teil kommen die Menschen nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung in eine betreute Wohnform. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), Sozialdienste, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Arztpraxen und Sozialarbeitenden) sowie mit der Spitex für die Medikamentenabgabe.

Ab 1. Januar 2024 wird der Verein Wohnenbern zudem die Frauenwohngemeinschaft führen, die noch bis Ende 2023 vom Verein für Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern geführt wird. Die Frauenwohngemeinschaft bietet Frauen (auch mit Kindern) Wohnraum in einer geschützten Umgebung und Unterstützung bei vorübergehendem Betreuungsbedarf. Der Betrieb ist 365 Tage geöffnet und bietet maximal 12 Plätze.

#### *Niederschwelliges Wohnangebot*

Neu wird ab 1. Januar 2024 das niederschwellige Wohnangebot an der Weissensteinstrasse 12 mit 19 teilbetreuten Wohnplätzen in Einzelzimmern in den Leistungsvertrag integriert. Das Angebot richtet sich an schwerst suchterkrankte und stark desintegrierte Menschen. Der Verein Wohnenbern führt dieses Angebot bereits seit 2016. Davor wurden in der Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12 durch den privaten Liegenschaftsbesitzer bereits Zimmer an bis zu 25 Personen dieser Personengruppe vermietet. Der Hausbesitzer übernahm in Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Bern eine minimale Betreuung. Diese wurde allerdings den besonderen Bedürfnissen der Bewohner\*innen nicht gerecht, die Zustände im Haus verschlechterten sich kontinuierlich. Daraufhin vereinbarte das Sozialamt in Absprache mit dem Liegenschafts-Besitzer mit dem Verein Wohnenbern 2016, dass dieser die Liegenschaft inklusive der Bewohner\*innen übernimmt und als niederschwelliges Wohnangebot für schwerstabhängige, drogenkonsumierende Menschen führt. Mit der Integration in den Leistungsvertrag kann dieses wichtige Angebot nun auf eine solide finanzielle Basis gestellt und der Weiterbetrieb längerfristig gewährleistet werden.

#### *Begleitetes Wohnen*

Im Bereich Begleitetes Wohnen mietet Wohnenbern Wohnungen an und vermietet sie mit Untermietverträgen weiter. Die Nachfrage nach begleiteten Wohnplätzen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, weshalb seit 2022 60 Plätze angeboten werden. Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung zur Prävention von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung an. Die Begleitung in der eigenen Wohnung ist ein sehr kostengünstiges Angebot. Viele private Liegenschaftsverwaltungen oder -eigentümer begrüssen dieses System und sind eher zu einem Mietvertragsabschluss bereit, wenn sie wissen, dass eine Wohnbegleitung gewährleistet ist.

#### *4.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)*

Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins AKiB wird eine jährliche Summe von Fr. 406 413.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode zuzüglich Teuerungsausgleich in den Jahren 2022 und 2023 von insgesamt 2,6 Prozent.

Die von der AKiB betriebene Wohngemeinschaft BWD Albatros betreut drogenabhängige Menschen in einem nicht abstinentenorientierten Setting. Es stehen elf Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden gewährleistet. Ein spezieller Raum ermöglicht einen kontrollierten, nur zu gewissen Zeiten erlaubten Drogenkonsum unter hygienischen Bedingungen. Die Bewohner\*innen werden darin unterstützt, sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen für ein möglichst suchtfreies Leben zu suchen. Es wird nach Möglichkeit eine Tagesstruktur angeboten, entweder durch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus oder im Rahmen von Abarbeitungsprogrammen der Bewährungshilfe.

#### 4.4 Übersicht Platzangebot insgesamt

Die drei Trägerschaften, mit denen für die Periode 2024 bis 2025 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll, sollen somit in den verschiedenen Angebotstypen insgesamt 276 Plätze zur Verfügung stellen:

	<i>Heilsarmee</i>	<i>Wohnenbern</i>	<i>AKiB</i>
<i>Niederschwellige Unterkunft</i>	60 Plätze («Passantenheim»)	19 Plätze (niederschwelliges Wohnangebot)	
<i>Betreutes Wohnen</i>		52 Plätze (diverse Standorte)	11 Plätze («WG Albatros»)
<i>Begleitetes Wohnen</i>	74 Plätze	60 Plätze	
<i>Total</i>	134 Plätze	131 Plätze	11 Plätze

## 5. Fakultatives Referendum

Die Verpflichtungskredite für die Leistungen der Stiftung Heilsarmee Schweiz in der Höhe von Fr. 2 744 724.00 und des Vereins Wohnenbern in der Höhe von Fr. 3 465 146.00 sind gemäss Artikel 37 Buchstabe. C der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1] dem fakultativen Referendum unterstellt.

### Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 744 724.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 372 362.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 465 146.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 732 573.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 812 826.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von

Fr. 406 413.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 14. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilagen:

Leistungsverträge 2024 – 2025 (inkl. Anhänge)

- Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Verein Wohnenbern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)